

Anders sah es bei Auslandsbriefen aus. Hier muss man zunächst unterscheiden, ob es sich um Briefe in die Kolonien handelte, oder um Briefe, die ins übrige Ausland verschickt wurden. Ich zitiere hier in deutscher, inhaltlicher Übersetzung aus einem sehr seltenen Post Office Circular vom 21. November 1839, in dem die genauen Portosätze ab Einführung der Four Penny Post beschrieben sind. Zunächst zu den Bedingungen für „Auslandsbriefe“. Diese betreffen alle Briefe, die nicht in britische Kolonien oder Schutzgebiete liefern.

„Diese Regelungen verändern allerdings die Art und Weise, nach der Briefe behandelt werden, die nach, von oder durch Frankreich verschickt werden. Für diese Briefe muss das heutige System weiter in Kraft bleiben, also, es wird eine Portostufe für einen Brief nach Frankreich pro $\frac{1}{4}$ Unze berechnet. ... für Auslandsbriefe, die mit offiziellen Postschiffen transportiert werden, müssen nach wie vor die heute gültigen Inlandsgebühren erhoben werden, allerdings werden sie nach Gewicht berechnet und nicht mehr nach der Anzahl der Blätter.“ (siehe hierzu Abbildung 2)

Für Briefe in die Kolonien und andere abhängige Gebiete galten Sonderkonditionen.

„Für Briefe zwischen den Westindischen Inseln oder solchen zwischen Gibraltar, Malta und den Ionischen Inseln und dem Vereinigten Königreich wird kein Inlandsporto erhoben. Allerdings müssen diese Briefe den Vermerk „via Falmouth“ erhalten, ansonsten werden die heute gültigen Inlandsporti erhoben, weil die Briefe dann durch Frankreich befördert werden und als Auslandsbriefe behandelt werden.“

Da die Portorate nach und von Nord-Amerika auf einen einheitlichen Satz von 1s. für einen einfachen Brief festgelegt ist, wird die Portostufe für Briefe zwischen dem Vereinigten Königreich und allen britischen Kolonien, die mit offiziellen Postschiffen befördert werden, auf 1s. für einen einfachen Brief festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Briefe nach und von Ostindien, die, wenn sie über Falmouth geleitet werden, 2s.6d. Porto kosten.“

Abb. 2: Bei diesem Beleg handelt es sich um einen Letzttagsbrief, der in dieser Form wohl ein Unikat darstellt. Er dokumentiert den letzten Tag, an dem Briefe im Vereinigten Königreich noch nach entfernungsabhängigen Inlandsgebühren taxiert wurden. Dies galt nur noch für solche Auslandsbriefe, die aus Orten jenseits von London ins Ausland verschickt wurden. Da es sich um einen Auslandsbrief handelt, der durch Frankreich nach Leghorn (Livorno in Italien) versandt wurde, musste der Absender, obwohl er den Brief am 09. Januar 1840, dem letzten Tag der Four Penny Post, versandte, trotzdem noch die alten, entfernungsabhängigen Gebühren bezahlen. Konkret zahlte der Absender in Yarmouth in Norfolk:

10d. für eine Entfernung zwischen 120 und 170 Meilen nach London
 - 2d. Long Distance Rebate
 1s.7d. für die Strecke London bis zur italienischen Grenze

 2s.3d. Gesamtfranko

Hätte der Absender den Brief einen Tag später, also am 10. Januar 1840 aufgegeben, hätte er lediglich 1s.7d. bezahlt und somit 8 Pence eingespart.

